



A P O T H E K E R H A U S

20148 HAMBURG · ALTE RABENSTR. 11A · TEL. (040) 44 80 48 0 · FAX (040) 44 38 68

APOTHEKERKAMMER HAMBURG · HAMBURGER APOTHEKERVEREIN E.V.

PRESSEMITTEILUNG

28. Januar 2008

Hamburger Apotheker fordern strengere Maßnahmen bei der Abgabe von Tilidin

In den Medien gehen in Zusammenhang mit dem Arzneimittel Tilidin gerade Begriffe wie „Amok-Droge“ oder „Trend-Droge“ um. Zeitungen und Fernsehsender berichten über Jugendliche, die unter Einwirkung des Schmerzmittels Verbrechen begehen. Hamburger Apotheker fordern daher einen strikteren Umgang mit dem Medikament.

„Dass Tilidin-haltige Medikamente von Jugendlichen als Droge verwendet wird, ist uns schon seit längerer Zeit bekannt“, sagt Dr. Jörn Graue, Vorsitzender des Hamburger Apothekervereins. In den Apotheken würden immer wieder gefälschte Rezepte mit dem Arzneimittel auftauchen. Tilidin gehöre genauso wie Morphin zu den Opiaten. „Auch von dieser rezeptpflichtigen Substanz geht ein Suchtpotenzial aus. Das Medikament lindert nicht nur Schmerzen. Es kann auch belebend wirken und zu Stimmungsveränderungen, Schwindel, Benommenheit sowie Krämpfen führen“, warnt Graue. Zudem beeinträchtigt das Arzneimittel die Fahrtüchtigkeit. Das stark wirksame Schmerzmittel wird beispielsweise bei Rheumatikern oder Krebspatienten eingesetzt.

„Gefälschte Tilidin-Verschreibungen machen einen Großteil der Rezeptfälschungen in Hamburg aus“, betont der Präsident der Apothekerkammer Hamburg, Rainer Töbing. Die Apotheker seien jedoch für den Umgang mit gefälschten Rezepten sensibilisiert. „In der Vergangenheit haben wir bei den Apotheken umfassende Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet“, so Töbing. Außerdem werde in diesem Bereich eng mit der Hamburger Polizei zusammen gearbeitet. Töbing: „Werden gefälschte Rezepte erkannt, werden diese an die Polizei weitergeleitet und dort ausgewertet. Bei Hinweisen auf Serientäter gibt die Apothekerkammer wiederum entsprechende Warnhinweise an die Apotheken.“

Bereits seit einiger Zeit setzen sich Hamburgs Apotheker dafür ein, Tilidin-haltige Medikamente dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. „Für Betäubungsmittel gelten besondere Vorschriften, die den Zugang erschweren und eine engmaschigere Kontrolle des Arzneimittels möglich machen“, so Töbing. Außerdem seien Fälschungen kaum noch möglich, da für diese Medikamente spezielle Rezepte in dreifacher Ausfertigung ausgestellt werden.

Ansprechpartner: Dr. Reinhard Hanpft, Tel. 040 - 44 80 48-30

Hinweise an die Redaktion: Die Apothekerkammer Hamburg ist die Berufsorganisation aller Apotheker in der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Hamburger Apothekerverein e.V. ist der Verband der selbstständigen Apothekenleiter in Hamburg.